



# AMTSBLATT

des  
**Unstrut-Hainich-Kreises**



Jahrgang 20

Mittwoch, 20.01.2021

Nummer 4

## AMTLICHER TEIL

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2021 bis 2023**

**8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises vom 23.12.2020 für den Zeitraum 2021 bis 2023**

Beschluss des Kreistags des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in seiner Sitzung am 23.12.2020 mit Beschluss Nr. KT/150-10/20

Auf der Grundlage der §§ 53a Abs. 3 i.V.m. 114 und 118 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat das Thüringer Landesverwaltungsamt am 07.01.2021 folgenden Bescheid erlassen:

#### Bescheid

- Die vom Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in seiner Sitzung am 23.12.2020 beschlossene 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis wird genehmigt.
- Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Auf der Grundlage des § 53a Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung wird die genehmigte 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2021 bis 2023 zur Einsichtnahme beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhausen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Fachdienst Finanzen zu den allgemeinen Servicezeiten (Di. und Do. von 09:00 - 12:00 Uhr; Di. 14:00 - 18:00 Uhr und Do. 14:00 - 16:00 Uhr) zur Verfügung gehalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige telefonische Terminabsprache notwendig.

Mühlhausen, den 20.01.2021

Zanker  
Landrat

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Haushaltssatzung 2021  
des Unstrut-Hainich-Kreises  
vom 15.01.2021**

#### I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	165.712.000 EUR
--	-----------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.655.600 EUR
--	----------------

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 7.065.521 EUR  
und Aufwendungen mit 6.890.813 EUR

und im Vermögensplan  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.513.922 EUR

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut- Hainich- Kreis nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 23.459.300 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

## § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 42.274.000 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 6.096.600 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 6,128 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

## § 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt: Mühlhausen, den 15.01.2021

- Siegel -

Unstrut-Hainich-Kreis  
Z a n k e r  
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO in Verbindung mit § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.**

## II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr.: KT/151-10/20 und KT/152-10/20 vom 23.12.2020 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Gemäß der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 14.01.2021, Az.: 240.3-1512-001/21-UH, enthält die Haushaltssatzung 2021 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans

Gemäß § 114 ThürKO in Verbindung mit § 57 Abs. 3, S. 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan 2021 in der Zeit vom 20.01.2021 bis 04.02.2021 beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Finanzen, Lindenhof 1, Gebäude H3, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Servicezeiten (Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr; Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr) öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige telefonische Terminabsprache notwendig. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 zur Einsichtnahme beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhausen, Lindenhof 1, Gebäude H3, Zimmer 1.09 zu den allgemeinen Servicezeiten (Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr; Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr) zur Verfügung gehalten.

Mühlhausen, den 20.01.2021

Zanker  
Landrat

## IMPRESSUM

### Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

#### Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis  
vertreten durch den Landrat

#### Redaktion:

Volker Mock  
Lindenbühl 28/29  
99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 20 32  
Telefax: 0 36 01 / 80 13 20 32

E-Mail: [Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de](mailto:Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de)

#### Erscheinungsweise:

in der Regel montags

#### Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt  
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,  
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen zum Preis von  
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich  
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen  
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**